

[2013] 20 JAHRE ASYLKOMPROMISS. 20 JAHRE SOLINGEN

Weltoffenheit? Toleranz? Willkommenskultur? Kannste knicken! Das Problem heißt Rassismus.

Anfang der 1990er Jahre stieg die Anzahl an Flüchtlingen europaweit aufgrund des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien rapide an. Anstatt den Flüchtlingen Schutz zu gewähren, wie es der alte Artikel 16 des Grundgesetzes vorsah, welcher auch aufgrund der deutschen Flüchtlingserfahrungen in der NS-Zeit genau so verbrieft wurde, keimte nun in der Bundesrepublik eine nie so dagewesene Rassismus-Debatte auf. Plötzlich war die öffentliche Meinung so weit aufgeladen, dass Rassismus bis hinein in die sogenannte "Mitte der Gesellschaft" Unterstützung fand und sogar ein breites Bündnis aus Politik und Medien mit der "Das-Boot-ist-voll-Kampagne" diesen mitbefeuerte anstatt diese Entwicklung zu verhindern. Die schreckliche Folge waren massive Übergriffe auf Migrant*innen und Flüchtlinge in bisher ungekanntem Ausmaß. Hier sind vor allem die Pogrome, Anschläge und Hetzjagden in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen oder auch Quedlinburg (Harz), Magdeburg und Halle/Saale zu nennen.

Artikel 16 GG wird faktisch abgeschafft

Als politische Konsequenz dieser unsäglichen, aufgeladenen Debatte wurde am 26. Mai 1993 eine Novellierung des Artikels 16 des Grundgesetzes von einer verfassungsändernden Mehrheit aus CDU/CSU, FDP und SPD beschlossen. Ein in der bundesrepublikanischen Geschichte einzigartiger Vorgang, da die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes der Ewigkeitsklausel unterliegen und somit im Prinzip als unabdingbar gelten. Der damals uneingeschränkt geltende zweite Absatz des Artikels 16 "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht [...]" wurde in den nun anhängenden, stark einschränkenden Artikel 16a ausgelagert, was einer faktischen Abschaffung des Grundrecht auf Asyl gleich kam.

Erst drei Jahre später bestätigte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil die Rechtmäßigkeit dieser Novellierung und anstatt sich dem rassistischen Grundtenor entgegenzustellen, wurde der lächerlichen Argumentation einer schnelleren und gerechteren Asylgewährung gefolgt. Weiter wurde mit der Ratifikation des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetz die Lebenssituation von Flüchtlingen in der Bundesrepublik exzessiv eingeschränkt.

Residenzpflicht, Lager, Lebensmittelgutscheine

Isoliert von der Gesellschaft, in überfüllten Flüchtlingsheimen und unter schlimmsten hygienischen Bedingungen "wohnend" und mit Schikanen wie Arbeitsverbot, Residenzpflicht oder Lebensmittelgutscheinen malträtiert, verbringen sie teilweise Jahre in Deutschland, bis ihr Asylantrag verhandelt wird. Sie sind dabei ständig bedroht von der Gefahr der Abschiebung. Und diese kann jederzeit, manchmal auch ohne Vorankündigung und mitten in der Nacht erfolgen. Wer Widerstand leistet oder im Verdacht steht, die Ausweisung auszusetzen bzw. sich dieser zu entziehen, kommt in den Abschiebeknast und wird dort einer*in Schwerstverbrecher*in gleich behandelt.

Damit beugte sich die Politik der rassistisch aufgeladenen öffentlichen Meinung, die die frühen 1990er Jahre prägten. Sinnbildlich dafür steht der Vorfall vom 29. Mai: die neue Gesetzesänderung feierend, warfen einige Neonazis in Solingen einen Brandsatz in ein von zwei türkischstämmigen Familien bewohntes Haus. Fünf Menschen starben in den Flammen.

Rassismus hat viele Gesichter

Das Gesicht des Rassismus ist auch in den letzten Jahren durch eine gemeinsame Stoßrichtung von gesellschaftlichem/individuellem und staatlichem Rassismus geprägt, momentan besonders häufig in Gestalt des antimuslimischen Rassismus und des Antiziganismus. Auch muss hier leider immer noch der Antisemitismus genannt werden, der wieder salonfähig zu werden droht. Menschen werden pauschal verurteilt, weil sie z.B. gläubige Muslime sind, sein könnten oder so aussehen. Ferner werden Menschen unter diesen Verdacht gestellt, die z.T. schon seit Jahrzehnten hier leben und/oder hier geboren wurden. Dabei reichen oftmals schon äußerliche Merkmale aus, um durch ein von rassistischen Stereotypen geprägtes Raster zu fallen.

Es ist mal wieder Wahlkampf...

Wie vor 20 Jahren droht nun erneut eine europäische Entwicklung, rassistische Ressentiments zu befeuern, denn mit der EU-Ost-Arbeitsmarkterweiterung 2014 ("Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit") für Bulgarien und Rumänien und unter dem Eindruck des Bundestagswahlkampfes schüren Rassist*innen Ängste, dass Roma ausschließlich aus einem Grund nach Deutschland, quasi ins "gelobte Land", kommen: um "unsere Sozialsysteme auszunutzen", um sich "hier einzunisten". Mit dieser Argumentation, die auch schon vor über 20 Jahren gang und gäbe war, wird versucht zu verschleiern, dass sie in vielen Regionen systematisch sowohl von staatlicher als auch von gesellschaftlicher Seite bedroht, diskriminiert und verfolgt werden - und das schon seit Jahrhunderten.

Die neue Klassifizierung der "Wirtschaftsflüchtlinge" aus Rumänien und Bulgarien EU-Inländer*innen aus den beiden Ländern, die dort in sehr prekären Verhältnissen leben müssen, ihr Glück nicht in anderen EU-Staaten versuchen zu finden, während dem Rest Europas eine freie Beschäftigungswahl zusteht? Die Selbstverständlichkeit, mit der das politische Regime zwischen "legitimer" und "illegitimer" Einwanderung differenziert, kotzt uns an! Diese Kategorisierungen sind rassistisch, unmenschlich und widersprechen eindeutig dem "europäischen Geist".

